

*Frage 1:*

*Ist inzwischen ein wasserrechtliches Verfahren zur Sanierung der o.a. Balkenwehranlagen bei der Höheren Wasserbehörde eingeleitet worden; wenn nein, wann kommt es nach Ansicht der Verwaltung zur Einleitung eines solchen Verfahrens, und wer muss / kann dieses Verfahren beantragen / einleiten?*

Antwort der Verwaltung:

Der Rhein-Sieg-Kreist hat in einer Videokonferenz empfohlen ein wasserrechtliches Verfahren für die Sanierung der Balkenwehre zu beantragen. Die Verwaltung hat vor der Antragstellung einen Gesprächstermin mit der Höheren Wasserbehörde angefragt, um das Vorhaben zu erläutern und den Antragsumfang abzustimmen. Antragsteller wäre die Stadt Troisdorf. Das Abstimmungsgespräch zwischen den beiden Behörden ist als Videokonferenz für den 15. Juni 2021 terminiert.

*Frage 2:*

*Liegen der Stadt alte wasserrechtlicher Erlaubnisse der o.a. Balkenwehre vor, aus denen sich die Rechtmäßigkeit der Instandsetzung ableiten lässt?*

Antwort der Verwaltung:

Der Stadt liegt eine abgelaufene wasserrechtliche Erlaubnis für die Balkenwehranlagen vor. Die Erlaubnis zur Instandsetzung lässt sich leider nicht daraus ableiten, sonst wäre dies schon längst geschehen.

*Frage 3:*

*Gibt es (aktuelle) fischereiökologische Gutachten, die die Notwendigkeit einer dauerhaften und kontinuierlichen Wasserhaltung in Oberster Fahr und Diescholl untermauern; wenn nein, wird ein solches Gutachten für notwendig erachtet, und wenn ja, wer wird dieses wann auf welche Initiative hin in Auftrag geben?*

Antwort der Verwaltung:

Ein aktuelles fischereiökologisches Gutachten, das die Notwendigkeit einer dauerhaften und kontinuierlichen Wasserhaltung in Oberster Fahr und Diescholl

unterstreicht liegt nicht vor. Ob und in welchem Umfang ein solches Gutachten erforderlich wird, soll in dem Abstimmungsgespräch mit den Vertretern der Höheren

Wasserbehörde, an dem auch ein Vertreter der Oberen Fischereibehörde teilnehmen wird, geklärt werden.

*Frage 4:*

*Gibt es zwischenzeitlich neue Treffen von RP (Höhere Wasserbehörde), RSK (Untere Wasserbehörde), Stadt Troisdorf und / oder Fischereibruderschaft, die die zeitnahe Reparatur der Brückenanlagen über die o.g. Wehre in erreichbare Nähe rücken?*

Antwort der Verwaltung;

Nach der Empfehlung des Rhein-Sieg-Kreises am 17.03.2021, ein wasserrechtliches Verfahren anzustreben hat in der folgenden Woche, am 24.03. 2021 ein Gespräch zwischen Vertretern der Verwaltung und der Fischereibruderschaft stattgefunden. Die Fischereibruderschaft hat die Erfordernisse der beiden Wehre aus Gründen der Fischökologie dargestellt. Die Teilnehmer haben festgehalten, dass die fischökologischen Gründe von einem unabhängigen Fachgutachter untermauert werden müssen. Am 25.03.2021 wurde der Kontakt zur Höheren Wasserbehörde aufgenommen, um ein Abstimmungsgespräch zu terminieren, in dem die Verwaltung zusammen mit Vertretern der Fischereibruderschaft und einem Fachgutachter das Vorhaben der Stadt Troisdorf zu erläutern und den Umfang der Antragsunterlagen in einem wasserrechtlichen Verfahren abzustimmen.

Das Abstimmungsgespräch zwischen den beiden Behörden zusammen mit Vertretern der Fischereibruderschaft, das von hieraus als Ortstermin gewünscht war, ist nun als Videokonferenz für den 15. Juni 2021 terminiert. Die Verwaltung erhofft sich von diesem Termin entscheidende Hinweise für das weitere Vorgehen und den zeitlichen Ablauf.